

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in
der Stadt Lüdenscheid am 28.09.2025**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	54.296
Wähler/innen	20.350
Ungültige Stimmen	135
Gültige Stimmen	20.215

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Alzorba, Melita 1981, Lüdenscheid Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	58509 Lüdenscheid mail@melita-alzorba.de	10.021
2. Wagemeyer, Sebastian 1976, Lüdenscheid Sozialdemokratische Partei Deutsch- lands (SPD)	58511 Lüdenscheid sebastian.wagemeyer@spd-luedenscheid.de	10.194

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Wagemeyer, Sebastian (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 10.194 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **10.11.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter/der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Lüdenscheid, den 01.10.2025

Der Wahlleiter

Fabian Kessler